



Deutschlands größter Partner für
die respiratorische Heimtherapie

VitalAire GmbH

Servicetel. 0800/2 51 11 11* · Servicefax 0800/2 02 02 02*
www.vitalaire.de · info@vitalaire.de

*gebührenfrei



Erst das Rezept – dann die Lieferung

**Tipps zur reibungslosen Abrechnung
mit Ihrer Krankenkasse**

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Ihre Gesundheit ist uns wichtig. Darum wollen wir Sie jederzeit einfach und problemlos mit den erforderlichen medizinischen Hilfsmitteln versorgen.

Die Krankenkassen fordern aus abrechnungstechnischen Gründen eine Rezeptlieferung vor der Auslieferung der bestellten Hilfsmittel. Daher ist es zukünftig nicht mehr möglich, Ihre Bestellung im Nachhinein – also bei späterer Nachlieferung des Rezeptes – mit den Krankenkassen abzurechnen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Rezept vor der Lieferung bei uns vorliegt.

Die folgenden 4 Schritte zeigen Ihnen, wie Sie einfach und problemlos bestellen, um eine reibungslose Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse sicherzustellen.

Im **Notfall** lassen wir Sie natürlich nicht allein. Sie erhalten vorab eine Notfallversorgung, die ausreicht, bis Sie uns ein Rezept zugesandt haben. In diesem Fall besorgen Sie das Rezept bitte spätestens am nächsten Werktag. Wenn es Probleme gibt, hilft Ihnen gern unser zuständiger Kundenbetreuer. Bei allen Fragen erreichen Sie uns über unsere kostenlose

Service-Hotline: 0800 / 2 51 11 11.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

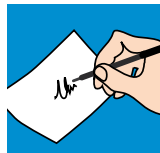
Ihr VitalAire Betreuer

Der schnelle Weg zur Bestellung



Schritt 1

Rezept rechtzeitig – ca. 10 Tage vor einer neuen Lieferung – beim Arzt besorgen.



Schritt 2

Rezept bitte auf der Rückseite unterschreiben und ggf. eine Kopie Ihrer Zuzahlungsbefreiung*) beilegen.



Schritt 3

Rezept und ggf. die Kopie Ihrer Zuzahlungsbefreiung in einen frankierten Briefumschlag stecken und an Ihre zuständige Niederlassung senden.



Schritt 4

Werfen Sie den Briefumschlag mit dem eingesteckten Rezept in den Briefkasten. Die Post benötigt für die Zustellung bis zu drei Werktagen.

*) Wird nur benötigt, falls Sie von der Zuzahlung befreit sind.

Informationen für den Arzt für die Rezeptausstellung

- Angabe der vom Arzt festgestellten Diagnose.
- Verordnung von maximal 3 Artikeln pro Rezept.
- Angabe des Verordnungszeitraums (ein Monat oder mehr).
- Bei Zuzahlungsbefreiung bitte ankreuzen.
- Hilfsmittel und Arzneimittel/Verbandsstoffe müssen auf getrennten Rezepten stehen, da für die Abrechnung unterschiedliche Abteilungen bei der Krankenkasse zuständig sind.
- Das Rezept muss vom Arzt ordnungsgemäß abgestempelt und unterschrieben sein.
- Handschriftliche Änderungen müssen vom Arzt abgestempelt werden.

